

Der »Anti«Fa-Wasen-Prozeß

Das Gericht mimt den Rechtsstaat und verurteilt zwei von mehreren Dutzend mordbereiten Pogromisten

*Zur Erinnerung nochmals kurz die Vorgeschichte, über die wir auf unserer Homepage (www.bund-gegen-anpassung.com) bereits berichteten: Am 16. Mai 2020 wurden drei Mitglieder der Gewerkschaft Zentrum Automobil auf dem Weg zu einer Protest-Demonstration gegen das Corona-Regime auf dem Stuttgarter Cannstatter Wasen von einer vielköpfigen Schlägerbande der »Anti«Fa – die Rede ist von bis zu fünfzig – nach bewährtem SA-Vorbild überfallen und offenbar mit Tötungsziel zusammengeschlagen. Ein Mitglied der Gewerkschaft, Andreas Ziegler, erlitt schwerste Kopfverletzungen, lag wochenlang im künstlichen Koma und trug bleibende Hirnschäden davon; ein weiteres Opfer, Jens Dippon, erlitt Brüche und Prellungen und **erblindete** aufgrund der zugefügten Verletzungen auf einem Auge; ein drittes Opfer erlitt Prellungen und leidet bis heute unter Angstzuständen. In den Monaten nach dem Überfall wurden gerade mal zwei (!) Täter in Haft genommen, denen ab April 2021 der Prozeß gemacht wurde.*

Das Verfahren gegen die beiden Schläger, den 25jährigen Kurden Diyar Akpınar und den 21jährigen Deutschen Joel Petzoldt (deren Namen man in der Wahrheitspresse nicht erfährt, wohl aus Gründen des »Datenschutzes« für die armen Hätschelchen), begann am 19. April 2021 vor der 3. Großen Strafkammer des Stuttgarter Landgerichts im Hochsicherheits-Gerichtsgebäude in Stuttgart-Stammheim und zog sich über 21 Prozeßtage hin. Der Prozeßbeginn wurde begleitet vom Unisono-Mediengeheul gegen die »rechte« Gewerkschaft Zentrum Automobil sowie den (genau! erraten!) »rechten« Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Dubravko Mandić, der das »rechte« Opfer Andreas Ziegler vertrat, und den eher suspekten Stuttgarter CDU-Landtagsabgeordneten und Rechtsanwalt Reinhard Löffler, der den auf einem Auge erblindeten Jens Dippon sowie das dritte Opfer, Ingo Thut, vertrat (suspekt, weil seine Partei wie alle anderen Kartellparteien die Pogromisten des »Schwarzen Blocks« mit Millionensummen aus dem Steuertopf pampert; er wurde ganz offensichtlich abgestellt, damit die AfD in Gestalt von RA Mandić den Prozeß nicht »instrumentalisiert«, wie das die Lügenpresse nennt, also die Sache beim Namen nennt [wohl auch ein Grund, warum ihn die AfD mit Ausschlußdrohung herausgeekelt hat]; und in der Tat spielte der CDU-Mann diese politischen Zusammenhänge sowie das planmäßig organisierte Vorgehen der Pogromisten, die einen Tod nicht »in Kauf nahmen«, sondern anstrebten – dem wehrlos am Boden liegenden Zieg-

ler wurde eine Gaspistole an den Kopf gehalten und abgefeuert –, bis auf Null herunter.). Die Anklage lautete auf gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung und Landfriedensbruch in einem besonders schweren Fall – die anfängliche Anklage wegen versuchten Totschlags gegen den Schläger Petzoldt, der auf den Kopf von Andreas Ziegler eintrat, wurde im Laufe des Verfahrens durch den Vorsitzenden zu schwerer Körperverletzung abgemildert, da auf einmal fraglich sei, ob die tödliche Eskalation noch vom Willen des Täters getragen worden sei. Als wären 100 Jahre wie ein Tag; In der Weimarer Republik wiesen die von SA-Banden überfallenen KPD-Mitglieder regelmäßig Stich- und Schußverletzungen auf, die, so die damalige Klassenjustiz, natürlich auch nicht »vom Willen der Täter getragen« waren. Unmittelbar durch diese staatliche Rückendeckung der Nazi-Pogromisten und Todesschwadronen kam Hitler zur Macht (mittelbar durch die Industriespenden und die Hugenberg-Presse; heute veruntreut sogar der Staat, also nicht allein das Kapital, unsere Steuern für den scheußlichen Zweck; dem deutschen Kapital von damals entsprechen heute die Stiftungs-Milliarden der Herren Soros und Rockefeller, also das US-Kapital).

Aber weiter: Vor dem Gerichtsgebäude warteten bereits lange vor Verhandlungsbeginn mehr als hundert verummte Fa-Leute, um Besucher und Nebenklagevertreter durch Filmen und Skandieren von Sprechchören, inklusive Transparenten mit »Zentrum Automobil zerschlagen« und »Nazis angreifen«, einzuschüchtern. Die Polizei, die mit einem Riesenaufgebot anwesend war, »um die beiden Seiten auseinanderzuhalten« – die klassische Schuldumkehr von Täter und Opfer –, griff nicht ein. (»Da prügeln sich doch mal wieder Juden und Nazis im Warschauer Ghetto« – ekelhaft.) Die Zuschauerplätze im Verhandlungsraum waren mehrheitlich von Fa-Leuten besetzt; die insgesamt stark dezimierten Plätze – Corona machte es wieder mal möglich, gepriesen sei Bill Gates –, übrig blieben 14, davon war die Hälfte für die Journaille, wurden nach dem Zeitpunkt der Ankunft vor der Eingangstür des Gerichtsgebäudes vergeben, und damit blieben ernsthaft an der Sache Interessierte zuverlässig außen vor. (An dieser Stelle sei an den, seinerzeit noch unter anderen Vorwänden als »Corona«, betriebenen Ausschluß der Öffentlichkeit im Freiburger Gruppenvergewaltigungsprozeß erinnert, bei dem die Zuschauer nach einer entwürdigenden Leibesvisitation auf eine eiskalte Empore verbannt wurden, die eine genauere Verfolgung des Prozesses für den Großteil unmöglich machte, was natürlich das weitere Fernbleiben am Prozeß Interessierter nach sich zog. Eine ausführliche Darstel-

lung des Prozesses findet man in: Der Freiburger Gruppenvergewaltigungsprozeß, hrsg. von Beate Skalée, AHRIMAN 2020.)

Die Ermittlungen vor dem »Wasen-Prozeß« kamen nur schleppend in Gang, um das mindeste zu sagen, und wären wahrscheinlich noch schleppender bis gar nicht in Gang gekommen, wenn die AfD nicht ein bißchen Druck hätte ausüben können: sie beantragte einen Untersuchungsausschuß zum Überfall, den der baden-württembergische Landtag aus Grünen, CDU, SPD und FDP (*sic!*, siehe oben, die berüchtigte »Gemeinsamkeit der Demokraten«!) ablehnte, der die Ermittlungen etwas ins Rollen brachte. In skandalöser Weise »versäumte« man es beispielsweise, die Aufzeichnungen der Kameras am Tatort (einer der bestüberwachten Orte in Stuttgart!) zu überprüfen, so daß sie eine Woche nach dem Überfall bereits mit neueren Aufzeichnungen überschrieben waren! (Auch das Verschwindenlassen von Beweismitteln hat eine sehr lange und sehr einschlägige Tradition, sagen wir: seit dem Reichstagsbrand-Prozeß – aber jede »Parksünde« wird penibel fotografisch festgehalten.) Im weiteren Verlauf gab es nun einen äußerst unwahrscheinlichen und glücklichen – für manche, nicht nur Fa-Leute, sicher äußerst ärgerlichen – Zufall, denn der Filmemacher Simon Kaupert, Mitglied im Zentrum Automobil und bekannt durch seine exzellenten Videos über dieses, war ebenfalls am Tatort und konnte aus einiger Entfernung ein Video vom Überfall aufnehmen. Kaupert: »Glücklicherweise hatten wir in genau der Sekunde die Kamera zur Hand. Leider sind nicht alle Aufnahmen hundertprozentig gelungen, aber wir konnten eine erste Ermittlungsgrundlage für die Polizei schaffen [sie ist doch sonst so schnell mit ihren Kameras und *body cams*?!] – und darauf kommt es an.«¹

Eine Kriminalkommissarin war sogar mit der Videoauswertung beauftragt. Sie extrahierte aus dem von Kaupert bereitgestellten Videomaterial insgesamt 23 Pogromisten (von wie vielen? Aber 9 konnten identifiziert werden).² Erst daraufhin fanden die ersten Hausdurchsuchungen bei den Pogromisten statt, nämlich Anfang Juli 2020, mithin zwei Monate nach dem Überfall, als dort wie zu erwarten fast nichts mehr zu finden war. Letztlich konnten zwei Täter überführt werden, Akpınar durch die Aussage eines Polizeispitzels, Petzoldt durch DNA-Spuren der

1 Solche unschätzbaren Aufnahmen bewahrten uns vor einem schändlichen Unrechtsurteil im sogenannten Würzburger Prozeß; Näheres findet der Interessierte in den KETZERBRIEFEN 11 und 12.

2 Auf telegram: <https://t.me/s/prozessbeobachtung>; wurde von freiwilligen Prozeßbeobachtern zusammengetragen (auch ohne telegram-Anmeldung lesbar).

Opfer Ziegler und Dippon an seinen Handschuhen. (10 Minuten nach dem Überfall waren am Großmarkt, unweit des Tatortes, fünf Schwarzgekleidete von der Polizei aufgegriffen worden. Nach Angaben eines Polizeihauptmeisters im Prozeß wurden diese kontrolliert; angeblich war ihm aufgrund der Reaktionen der Personen und der mitgeführten Gegenstände klar, daß er es hier mit mutmaßlichen Tätern zu tun hatte. Er fand es ungewöhnlich, daß sich die Typen in keinsten Weise wunderten, daß sie angehalten und kontrolliert wurden – so sicher fühlen sich die Staatshätschelchen! Zudem hatten sie, für die warme Witterung ungewöhnlich, viele warme Sachen, Vermummungsmaterial [huch!] und Handschuhe dabei. Zudem fiel dem Beamten ein starker Marihuana-geruch auf; auch die SA'ler verübten ihre Taten häufig im Suff. Daraufhin habe er sich entschieden, die mitgeführten Gegenstände sicherzustellen und die Personen zur erkennungsdienstlichen Maßnahme ins Revier zu bringen. In dieser Gruppe befand sich auch Pogromist Petzoldt, und auf seinen Handschuhen wurden bei der kriminaltechnischen Untersuchung besagte DNA-Spuren gefunden – man fragt sich natürlich, wieso die gar so verdächtigen Täter dann wieder umgehend auf freien Fuß gesetzt wurden.) Bei Hausdurchsuchungen der Täter wurden, neben Drogen, Patronen und Sprengstoffkörpern, Bareinzahlungsbelege in Höhe von 60 000 Euro sichergestellt. **Woher stammte dieses Geld** (hatten Sie, werter Leser, so mir nichts dir nichts einen hohen fünfstelligen Betrag auf dem Konto, ohne im Lotto gewonnen zu haben?), **und wofür wurde es gezahlt?** Diese wichtige Frage interessierte das Gericht nicht die Bohne... Ein weiterer Beweis ist ein Haar des Schlägers Akpınar, das in der Patronenkammer einer am Tatort verbliebenen Gaspistole gefunden wurde, mit der Andreas Ziegler den Kopfschuß erhielt (bedarf es noch weiterer Beweise? Aber halt – war ja »nur ein Indiiizienprozeß«, wie die Lückenpresse nicht müde wurde zu plärren). Unbeteiligte Zeugen zeigten sich vor Gericht schockiert von der Brutalität des Angriffs. Die Täter hätten sie mit den Worten zu beschwichtigen versucht: »Beruhigt Euch, das waren doch nur Nazis.«³ Sie waren natürlich so wenig Nazis wie die Juden »Mörder unseres Herrn und Heilands« – aber davon unabhängig gelten die Gesetze für **alle** Menschen.

Die beiden Nebenklagevertreter, aus den erwähnten Gründen insbesondere RA Mandic, hatten konsequenterweise **10 bzw. 11 Jahre wegen versuchten Mordes** – was war es denn sonst?! – beantragt. Da die Öffent-

³ <https://taz.de/Angriff-vor-Querdenkerdemo-in-Stuttgart/!5807787> (da mußte sich selbst die taz etwas abquetschen).

lichkeit wegen der oben erwähnten Behinderungen praktisch ausgeschlossen war und die Lückenpresse mit Lücken in der Berichterstattung glänzte (oder haben Sie jemals etwas über den Stand der Ermittlungen oder Einzelheiten wie in dem hier vorliegenden Bericht aus den Unisono-Medien erfahren, obwohl diese an jedem Prozeßtag anwesend waren?), war man ganz auf »Alternative Medien« und die prozeßbegleitenden Stellungnahmen von RA Mandic angewiesen.⁴ Ausschließlich ihm ist es zu verdanken, daß die politische Dimension des Verfahrens aufgezeigt wurde sowie auch die obstruktive Haltung von Richter und Staatsanwältin, wenn es um diese Dimension ging; so in der Aufdeckung des Netzwerkes aus IG Metall und Todesschwadronen des »Schwarzen Blocks« im WhatsApp-Chat »NoZentrum« (»NoZentrum« bildete sehr wahrscheinlich den Organisationskern für den Überfall, der Name ist Programm), in dem neben mehreren Tatbeschuldigten, wie dem Angeklagten Petzoldt, auch etliche Gewerkschaftsfunktionäre der IG Metall angemeldet waren, beispielsweise der Administrator und Gründer der Gruppe, kein Geringerer als der IG-Metall-Sekretär André Kaufmann.⁵ Die Handyauswertungen wurden nur fragmentarisch durchgeführt (die diesbezügliche Beschwerde von RA Mandic wurde vom OLG mit dem Hinweis abgeschmettert, daß das Persönlichkeitsrecht der Angeklagten schwerer wiege!); beispielsweise wurden vom Handy eines Beschuldigten Fotos (!) des Handys zur Akte gereicht oder die auf einem Handy vorhandenen 50 Rufnummern, die im Zusammenhang mit dem »NoZentrum« standen, einfach nicht zugeordnet, d.h. die Teilnehmer nicht ermittelt (im Gegensatz zu jedem »Parksünder«; man erinnere sich aber an die bis ins letzte unwichtige Detail ausgelesene und dann tagelang diskutierte Handyauswertung des überführten Vergewaltigers und Dreisammörders Khavari, um vielleicht doch noch ein ihn *entlastendes* Indiz zu finden und gleichzeitig das letzte Restchen öffentlichen Interesses zu lähmen). In dem Chat unterhielt sich André Kaufmann mit Michael Clauss – IG-Metaller, Mitglied der Tarifkommission und Betriebsrat bei Daimler in Stuttgart-Untertürkheim – direkt im Nachgang über die Tat (beide arbeiten im gleichen Betrieb wie die Opfer). RA Mandic beantragte erfolglos die Vernehmung von Kaufmann. Diese Verwicklungen zwischen Pogromisten der Fa und der IG Metall wurden weder vom Richter noch der Staatsanwältin aufgegriffen. Dem dreisten Versuch des Richters, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung

4 Z.B. <https://auf1.eu/w/rHLBaxVWmQcIjTopNBPEXH> oder www.einprozent.de

5 Compact, 20.7.2020

des auf einem Auge erblindeten Opfers einzustellen (! – hätte er denn ganz erblinden müssen?!), konnte durch einen Befangenheitsantrag und Gutachteneinforderung der Nebenklagevertreter Einhalt geboten werden. Im übrigen wurden fast alle Anträge von RA Mandic abgelehnt, deren notwendige Anzahl und Ausführlichkeit ihm ein hämisches »Die One-Man-Show im Gerichtssaal« der Lückenpresse einbrachte⁶ (natürlich war es RA Mandic klar, daß die sogenannten Beweisermittlungsanträge vom Richter abgelehnt würden, aber diese erfüllten immerhin den Zweck, die – wenn auch spärlich anwesende – Öffentlichkeit über verschleppte oder unterbliebene Ermittlungen zu informieren).

RA Mandic war es auch, der auf die offensichtlich strategisch und militärisch geplanten Anschläge am Demonstrationstag des 16. Mai 2020 hinwies, zu denen, außer dem gezielten Überfall auf die Zentrum Automobil-Gewerkschaftler, der in der Nacht vor der Demonstration verübte Brandanschlag zählt, bei dem drei Lastwagen mit teurer Technik für die Demonstration förmlich in die Luft gejagt wurden und vier verummte, vom Tatort wegrehende Täter beobachtet wurden; dazu zählt weiterhin die Verfolgung einer nach der Demonstration abziehenden Gruppe von Mitgliedern der Identitären Bewegung, die von schwarzen Vermummten angegriffen wurden und in eine Pizzeria flohen, worauf die Vermummten in die Gaststätte eindrangten und dort erheblichen Sachschaden anrichteten; dazu zählen schließlich mehrere Angriffe von Vermummten auf Demonstrationsteilnehmer und das Aufstechen von Reifen an deren Autos; des weiteren zählt dazu der Anschlag schwarzer Vermummter auf den Vorsitzenden der Gewerkschaft Zentrum Automobil, Oliver Hilburger, im Anschluß an eine Querdenker-Demonstration eine Woche vor dem brutalen Überfall auf seine Kollegen und am selben Tatort. Hilburger hatte unglaubliches Glück und konnte mit leichten Verletzungen am Hinterkopf entkommen (war das in der Lückenpresse irgendwo zu lesen?! Rhetorische Frage...). Ein sogenanntes »Antifaschistisches Aktionsbündnis« hatte bereits im Vorfeld Gewalttaten angedroht. So viel Planung, so viel Ankündigung, so viele Handy-Gespräche, so viele V-Leute – und die Geheimpolizei (Gestapo 2.0) soll von alledem im Vorfeld nichts gewußt haben? Wo waren die sogenannten Ordnungskräfte, die »Freunde und Helfer« eigentlich während des brutalen Überfalls, bei dem Menschen nach dem SA-Muster halb totgeschlagen wurden (10 Minuten vorher wurden noch mehrere Polizei-

6 www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.antifa-wasen-prozess-in-stuttgart (27.9.2021)

wagen dort gesichtet)? Sie riechen doch sonst jeden »rechten« Furz auf 100 Kilometer, mindestens.

RA Mandic, der auf diese Zusammenhänge hinwies, vermutete, daß die Anschläge zur Einschüchterung und Zerschlagung des Widerstandes gegen das Corona-Regime dienen sollten. Das ist plausibel, da die Protestbewegung zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz von den Impfgegnern vereinnahmt war. Für RA Mandic ist es offensichtlich, daß dieser Staat die führenden Köpfe der »Anti«Fa kennt (was er ja zwangsläufig muß, denn er finanziert sie schließlich – für den »Kampf gegen Rechts« stellt der Staat der Verhartzung und Massenverelendung Millionen von Steuergeldern zur Verfügung!⁷) und über ihre Machenschaften Bescheid weiß. Die Schläger selbst sagten nichts; nur Petzoldt hielt gegen Prozeßende eine Bekennerrede, in der er sein unverbrüchliches Festhalten am »anti«faschistischen Widerstand ankündigte.

Die Urteile lauteten auf 4 Jahre und 6 Monate für Petzoldt bzw. 5 Jahre und 6 Monate für Akpinar (sie sind noch nicht rechtskräftig, eine Revision steht aus). RA Mandic nannte die Urteile »ein kleines Stück Gerechtigkeit«, aber bei weitem nicht ausreichend, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. *Quod erat demonstrandum*. (Und diese Urteile sollen »hart« sein, oder auch nur ein bißchen »späte Gerechtigkeit« herstellen [denn Jens Dippon wird auf einem Auge nicht wieder sehend, und Andreas Ziegler erlangt sein Gedächtnis kaum ordentlich wieder]? Man stelle sich einfach spaßeshalber vor, einem falschen Flüchtling z.B. aus dem verfolgungslosen Gambia wäre ein Kraushaar gekrümmt worden oder gar dasselbe widerfahren – einfach die Phantasie realitätsnah spielen lassen!)

Wie sich nun auch im nachhinein zeigt: am 14.10.2021 verübte die Fa einen Anschlag auf die Polizeistation am Hallschlag in Stuttgart, es wurden Fensterscheiben eingeschlagen und Buttersäure in die Räume geworfen. Am 16.10.2021 wurde das Landgericht Waiblingen (Nähe Stuttgart) mit roten Farbbeuteln beworfen (die jeweiligen Bekennerschreiben geben das Urteil gegen die Pogromisten als Grund an). In der Nacht zum

7 »Die Grünen-Abgeordnete Renate Künast hatte im März vergangenen Jahres noch im Bundestag gefordert, daß auch NGOs und Antifa eine regelmäßige Finanzierung benötigen. Sie sei es leid, daß NGOs und Antifa-Gruppen, die sich engagieren, immer um ihr Geld ringen und von Jahr zu Jahr nur Arbeitsverträge abschließen können. »Sie müssen eine verlässliche Finanzierung haben.« So Künast wörtlich.« (tichyseinblick.de/daili-es-entials/urteil-im-stuttgarter-schlaegerprozess/; 14.10.2021). Das Merkel-Kabinett hat dieses Jahr wieder 1,1 Mrd. der uns allen abgepreßten Euros für den »Kampf gegen Rechts« freigegeben (für die nächsten 4 Jahre).

22.10.2021 haben Fa-Leute drei Scheiben der Kanzlei des Nebenklagevertreters und baden-württembergischen CDU-Landtagsabgeordneten Reinhard Löffler in Stuttgart mit Pflastersteinen eingeschlagen, dort Buttersäure verkippt und Bekenneraufkleber hinterlassen. Am 26.10.2021 gab es in Stuttgart eine »Anti«fa-Demonstration gegen das Urteil: mit Farbe gefüllte Flaschen flogen gegen das Gebäude des Landgerichts und andere Gebäude, Rauchfackeln wurden gezündet und Flaschen sowie Farbbeutel auf Polizei und Passanten geworfen (aber in Sachen »Coronaregeln« hatte das Ordnungsamt nichts zu beanstanden gehabt, na dann).

Ursula Leitner

Nachtrag

Der AfD-Bundesvorstand hat mittlerweile vollkommen fdGO-konform die Gewerkschaft Zentrum Automobil auf ihre »Unvereinbarkeitsliste« gesetzt – und zwar auf Antrag der baden-württembergischen AfD-Landeshauptverbände. Diese elende Opportunistin (im Volksmund: ArschkriecherIn) bezog sich hierbei auf die Lügenpresse, die Oliver Hilburger vorwirft, vor etwa hundert Jahren in einer sogenannten »Rechts-Rock«-Band Gitarre gespielt zu haben – und dafür soll ihm jetzt der Schädel eingeschlagen werden dürfen?! Dies hatte zur Folge, daß die AfD Andreas Ziegler wenige Tage vor der Bundestagswahl (hat die AfD zu dieser Zeit nichts Besseres zu tun?!) aus ihrer Partei warf. Geht es eigentlich noch ekelhafter? (Siehe das Dokument auf der folgenden Seite.) Was die Nicht-Erben brauchen (also die erdrückende Mehrheit des Volkes), ist nach der langen Demoralisierung durch Dekadenz und Erdrosselung des Ostblocks eine neue KOMMUNISTISCHE PARTEI, keine halb-gare und punktuelle Halb-Opposition, deren Feigheit die – echten – Faschisten nach den ehernen Gesetzen der Lerntheorie nur immer blutigieriger macht. Darunter geht es eben nicht, und ihr Programm, klüger als das alte, muß lauten:



Schlag ins Gesicht für Protestwähler, Freude aller Faschisten:

»Mit freundlichen Grüßen...«



AfD, Zettachring 6, 70567 Stuttgart

Ansprechpartner: Marc Tosenberger

Telefon +49 711 / 7260540
E-Mail geschaeftsstelle@afd-bw.de
Internet www.afd-bw.de

Stuttgart, den 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der Landesvorstand der Alternative für Deutschland Baden-Württemberg hat am 17. September 2021 auf seiner 134. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Der Landesvorstand widerruft die Annahmeerklärung zur Mitgliedsaufnahme von Andreas Ziegler gemäß §4 Abs. 2 Satz 6 der Bundessatzung, weil Andreas Ziegler in seinem Aufnahmeantrag verschwiegen hat, dass er Mitglied im Zentrum Automobil ist. Mit diesem Widerruf ist die Mitgliedschaft in der Alternative für Deutschland mit Wirkung für die Zukunft beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesvorstand

Alternative für Deutschland Baden-Württemberg

Seiten 1 von 1

Alternative für Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg
Zettachring 6
70567 Stuttgart

Telefon +49 711 7260540
geschaeftsstelle@afd-bw.de
www.afd-bw.de

Volksbank Stuttgart eG
BLZ 600 901 00 Konto 241022002
IBAN DE70 6009 0100 0241 0220 02
BIC VOBADE33